



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2022

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 02.11.2021

Radwege über die Saalburg (B 456) und durch das Köpperner Tal (L 3041)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Anfang des Jahres 2018 informierte Hessen Mobil im Rahmen der Sanierungsoffensive Hessen über konkrete Planungen für die Anlage eines neuen Radwegs parallel zur Saalburg-Chaussee (B 456) und den Ausbau des bestehenden Radweges im Köpperner Tal (L 3041). Im Zuge dessen wurden vorbereitende Maßnahmen und Begehungen der für den Radwegebau benötigten Grundstücke, zur Kartierung der Pflanzen und Tierwelt auf den betroffenen Gemarkungen vorgenommen. Auf eine jetzt kürzlich erfolgte Anfrage der Taunuszeitung (Frankfurter Neue Presse) reagierte Hessen Mobil, dass sich der Radwegebau entlang der Saalburg-Chaussee „noch in der Voruntersuchung befinde,“ die in diesem Jahr noch abgeschlossen werde. Danach würde eine Entwurfsplanung bis Mitte 2023 erfolgen. Neben einer ergänzenden Bodenuntersuchung müssten auch noch die landespflegerischen Untersuchungen in die exakte Linienführung mit eingearbeitet werden. Erst im Anschluss könne das Baurechtsverfahren eingeleitet und die notwendigen Unterlagen für den Grunderwerb aufgestellt werden.

Auch die Realisierung eines neuen Radweges von der B 456 entlang der L3041 zur Lochmühle scheint ganz offensichtlich noch nicht absehbar. Wegen privat- und naturrechtlicher Belange werde hier noch nach Information von Hessen Mobil eine weitere Variantenuntersuchung notwendig. Es sei vorgesehen, die Entwurfsplanung mit einer exakten Linienführung bis Ende 2022 abzuschließen. Erst danach könne das Baurechtsverfahren eingeleitet werden. Die Fortsetzung dieses Radweges an der L 3041 von der Lochmühle bis Köppern soll ebenfalls erneuert und verbreitert werden. Derzeit befinde sich die Maßnahme in der Entwurfsplanung, die Entwurfsplanung könne bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Erst dann könne die Baurechtsverfahren und weiteren Schritte eingeleitet werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Radverkehr ist – unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie – ein wichtiger Teil der Mobilität im Alltag und in der Freizeit. Auf dieser Basis hat die Landesregierung die Weiterentwicklung des Radverkehrs in Hessen auf eine solide Grundlage gestellt und insbesondere den Alltagsverkehr stärker als in den Jahrzehnten vorher in den Fokus genommen.

An Bundesstraßen verlaufen in Hessen rund 1.700 km und an Landesstraßen rund 1.400 km Radwege. Für die straßenbegleitenden (unselbstständigen) Radwege nimmt Hessen Mobil die Aufgabe des Baulastträgers für den Bund bzw. das Land wahr.

Die Mittel für die Radwege an Landesstraßen sollen von 8,2 Mio. € im Jahr 2020 auf 17 Mio. € im Jahr 2024 steigen; an Bundesstraßen auf durchschnittlich 13,5 Mio. € pro Jahr bis zum Jahr 2024. Hierbei stehen der Bau neuer und die Sanierung bestehender Radwege an den Bundes- und Landesstraßen im Fokus. Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden bereits im Jahr 2016 die Planungen für 59 neue Radwege an Landesstraßen zusätzlich in die Programmplanung bei Hessen Mobil aufgenommen. Davon sind zehn Projekte abgeschlossen, 43 in unterschiedlichen Stadien in Bearbeitung. Sechs Projekte sind aus der Sanierungsoffensive herausgefallen, weil z.B. Straßen, an denen die Radwege gebaut werden sollten, zu Kreis- oder Gemeindestraßen herabgestuft wurden. Zudem wurden zusätzlich 53 Radwegprojekte, die relativ zügig geplant und umgesetzt werden können, identifiziert. Diese zusätzlichen Radwegprojekte der Sanierungsoffensive können durch die jeweiligen Kommunen im Rahmen einer Kooperation mit dem Land umgesetzt werden. Die den Kommunen angebotene Zusammenarbeit ist für beide Seiten von Vorteil: Das Land wird bei der Umsetzung von Radwegemaßnahmen durch die Kommunen unterstützt und die Kommunen profitieren durch die neue Infrastruktur in ihrer Gemarkung, die früher realisiert werden kann. Bereits 41 Kommunen haben eine entsprechende Vereinbarung mit Hessen Mobil geschlossen.

Derzeit befinden sich 180 Radwegemaßnahmen, die teilweise in Kooperation mit Kommunen umgesetzt werden, im Planungsprogramm von Hessen Mobil.

Mit der Veröffentlichung der Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen werden weitere 28 Projekte, deren Planungen in den Jahren 2022 und 2023 begonnen werden sollen, in die Programmplanung aufgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchem Jahr stammen die ersten Überlegungen und Planungen zu den beiden Radwegverbindungen zwischen Vordertaunus und Usinger Land (einmal entlang der B 456 sowie Ausbau des Radwegs im Köpperner Tal zwischen Friedrichsdorf und Wehrheim)?

Frage 2. Welche Verfahrensschritte wurden in den 3 1/5 Jahren seit Beginn des Jahres 2018, als Hessen Mobil konkrete Pläne zu den zwei neuen Radwegeverbindungen bekannt gegeben hat, durchgeführt?

Zur B 456 – Radweg parallel zur Saalburg-Chaussee (Knoten L 3041 bis zur „Saalburg“):

Zwischen den Jahren 2018 und 2020 erfolgte die Planung bis zum technischen Entwurf einschließlich aller für ein Anhörungsverfahren erforderlichen Fachbeiträge. Im Rahmen der Anhörung zeichnete sich aufgrund der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange in den Planungsprozess und damit verbunden entsprechenden Einwänden gegen die Vorzugsvariante (Bedenken u. a. seitens Forst) ab, dass eine weitere, vertiefte Variantenbetrachtung erforderlich ist. Im Ergebnis musste die bereits sehr weit ausgearbeitete Planung auf der Ostseite der B 456 aufgegeben werden. Seit dem Jahr 2020 wurde nun im Rahmen dieser vertieften Variantenbetrachtung die Vorzugsvariante auf der Westseite der B 456 festgelegt. Das Baurecht ist durch ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen.

Zur L 3041 – Radweg vom Knoten B 456 bis zur „Lochmühle“:

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2016 in die "Sanierungsoffensive 2016-2022" aufgenommen. Zwischen den Jahren 2018 und 2020 erfolgte die sogenannte Voruntersuchung mit der Festlegung der Vorzugsvariante sowie die Erarbeitung des technischen Entwurfs mit allen erforderlichen Fachbeiträgen. Aufgrund der gescheiterten Grunderwerbsverhandlungen ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen werden verfolgt? Bitte auflisten nach Strecken, Zeitabläufen, Dauer, Kosten und Fertigstellung.

Frage 4. Wann ist mit Inbetriebnahme der beiden neuen Radwegeverbindungen zu rechnen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bau eines Radwegs westlich und entlang der B 456 (Radweg parallel zur Saalburg-Chaussee - Knoten L 3041 bis zur „Saalburg“) ist auf einer Länge von ca. 1,4 km vorgesehen. Die Kosten betragen (inkl. Bauwerk) voraussichtlich etwa 3 Mio. €.

Der Bau eines Radwegs im Zuge der L 3041 (Radweg vom Knoten B 456 bis zur „Lochmühle“) ist auf einer Länge von ca. 1,8 km vorgesehen. Die Kosten betragen voraussichtlich etwa 0,9 Mio. €.

Da sich die Planungen noch in einer frühen Phase befinden, sind aufgrund der Unwägbarkeiten der noch ausstehenden Baurechtsverfahren konkrete Prognosen über den Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung nicht möglich.

Frage 5. Welche gesetzlichen Regelungen schreiben diese sehr langwierigen Verfahren für die beiden Strecken vor?

Der Verlauf der künftigen Radwege ist Gegenstand des Planungsprozesses, in dem Varianten zu entwickeln und nach verkehrlichen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien zu bewerten und gegeneinander abzuwägen sind. Unter anderem benötigt die Planfeststellungsbehörde für die rechtliche Überprüfung der ihr zur Genehmigung vorgelegten Planung eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Trassenbereich vorhandenen Fauna und Flora. Hierzu sind Daten erforderlich, die über den Zeitraum von mindestens einem Jahr erhoben werden müssen. Erst wenn alle Grundlagendaten erhoben sind, kann die Variantenabwägung und konkrete Planung erfolgen, die Grundlage für das Anhörungsverfahren ist (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2).

Diese fachrechtlichen Anforderungen an die Planung, die gesetzlichen Fristen im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die aufgrund der Klagemöglichkeiten gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht auszuschließenden Gerichtsverfahren bestimmen den zeitlichen Verlauf der Projektrealisierung.

- Frage 6. Gäbe es aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, einzelne Verfahrensschritte zu verkürzen oder sogar darauf zu verzichten, um eine zügigere Fertigstellung zu erreichen?
- Frage 7. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung bzw. Hessen Mobil derart vielschichtige Planungsverfahren für Radwege grundsätzlich zu verkürzen?
- Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die vorgestellte Planungsdauer bis zur Ausführung und hält sie diese für angemessen?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Dauer der Planung und der Zulassungsverfahren von Radwegen ist ihrer Komplexität und der Vielzahl von Anforderungen aus dem Fachrecht geschuldet. Daher sind die Verfahrensschritte notwendig, insbesondere um ein gesichertes Baurecht zu erlangen.

Hessen Mobil strebt durch frühzeitige Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange und privaten Betroffenen immer eine Verkürzung der notwendigen Anhörungs- und Baurechtsverfahren an. Ist eine Zustimmung aller Träger öffentlicher Belange und privater Betroffener nicht erreichbar, ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. An die Eingriffe in Grundeigentum und anderer Schutzgüter sind hohe rechtliche Hürden gesetzt, die im Rahmen der Abwägung zu begründen sind und die durch die Planfeststellungsbehörde abschließend überprüft werden.

Wiesbaden, 29. Dezember 2021

In Vertretung:
Jens Deutschendorf